

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 27. Juli 2022 im Gemeindehaus

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Jürgen Mohr, Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
3. Vergabe Dienstradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Kappel
4. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte nach dem Ausbau der Ring- und Industriestraße und schlug vor, eine Anliegerversammlung einzuberufen. Der Vorsitzende antwortete, dass eine Anliegerversammlung vo-

raussichtlich für den Herbst vorgesehen ist, wenn die noch fehlende Abstimmung und Planerfassung erfolgt sind. Fragen zu Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanschlüssen sowie Beiträgen hierzu können nur von den Verbandsgemeindewerken Kirchberg beantwortet werden.

2. Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zum Unverständnis und Konfliktpotential mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfsfassung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Insbesondere soll sich die Besteuerung sog. gefährlicher Hunde nicht mehr nach dem Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nach den im LHundG aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren.

Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen.

Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetzes.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhunde. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu halten.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Einstimmiger Beschluss

3. Vergabe Dienstradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Kappel

Im Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zwecks Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) abgeschlossen, der zum 01.03.2021 in Kraft getreten ist.

Der Tarifvertrag Fahrradleasing ermöglicht nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsgemeinde Kappel ein Dienstradleasing anzubieten.

Um Dienstradleasing anbieten zu können, ist durch die Ortsgemeinde Kappel ein Rahmenvertrag mit einem Leasinganbieter abzuschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich dann bei einem Fachhändler, der ebenfalls bereits einen Vertrag mit diesem Leasinganbieter geschlossen hat, ihr Fahrrad auswählen.

Die Ortsgemeinde schließt dann als Leasingnehmer einen Einzelleasingvertrag ab und zur Überlassung des Fahrrades mit dem einzelnen Mitarbeiter eine Nutzungsüberlassung. Die Leasingra-

ten werden über eine Entgeltumwandlung vom Gehalt des Mitarbeiters finanziert. Für die Ortsgemeinde fallen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Fahrradleasing an. Durch die Entgeltumwandlung bei den tariflich Beschäftigten mindert sich das Brutto was letztlich dazu führt, dass die Sozialversicherungsbeiträge geringer sind. Dies hat auch Auswirkungen auf den Anteil des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen, dieser verringert sich ebenfalls, was zu Einsparungen bei den Lohnnebenkosten führt. Für die Bearbeitung der Vorgänge in einem Onlineportal, deren Umsetzung im Abrechnungsprogramm der PPA (Pfälzische Pensionsanstalt – Dienstleister für die Personalkostenabrechnung) und der Bearbeitung der Störfälle werden die Mitarbeiter der Personalabteilung einen höheren Aufwand haben.

Es wurden insgesamt 6 Anbieter von Fahrradleasing im Rahmen einer ersten Gegenüberstellung der angebotenen Leistungen, Versicherungen, Behandlung von Störfällen (Kündigung, Tod, Elternzeit, etc.) und der anbietenden Fachhändler durch die Verwaltung verglichen. Von diesen 6 Anbietern erhielten dann 3 Anbieter die Möglichkeit das Fahrradleasing, die Modalitäten, etc. in einer Onlinepräsentation persönlich vorzustellen. Ausschlaggebend für die Auswahl der 3 Anbieter war, dass die Fahrradhändler, die in der Verbandsgemeinde Kirchberg ansässig sind, auch mit diesen Leasinganbietern zusammenarbeiten und es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist vor Ort das Fahrrad zu leasen.

Im Nachgang zu den Vorstellungen wurden nochmal gezielte Fragen den 3 Anbietern per mail gestellt, die von allen beantwortet wurden. Es wurde eine Matrix mit Punkten erstellt, deren Schwerpunkt auf der Abwicklung von Störfällen (Elternzeit, Kündigung, Tod, etc. des Mitarbeiters) und der kompletten Freistellung der Ortsgemeinde von Kosten oder der vorzeitigen Rücknahme des Leasingfahrrades in diesen Fällen, gelegt wurde. Ebenfalls ein wichtiger Aspekt war die Einbindung der Ortsgemeinden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eigenständiger Arbeitgeber in dieses Portal. Da damit der Aufwand im Bereich der Sachbearbeitung geringer gehalten wird. Auch auf die Präsentation des jeweiligen Leasinganbieters sowie die Art der Beantwortung der Fragen im Nachgang wird eine sehr starke Bedeutung zugemessen, da im Rahmen der Bearbeitung ein reibungsloser Ablauf gewährleistet sein muss.

Insgesamt konnten 240 Punkte erzielt werden.

Folgende Punktzahl wurde von den Anbietern nach Präsentation und Beantwortung der weitergehenden Fragen erreicht.

Anbieter	Punktzahl
Bikeleasing	225
2. Anbieter	180
3. Anbieter	170

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Leasinganbieter mit der höchsten Punktzahl zu vergeben, die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Rahmenleasingvertrag mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG abzuschließen. Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kirchberg hat am 24.05.2022 ebenfalls beschlossen, den Auftrag an die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat Kappel beschließt den Auftrag an den Leasinganbieter mit der höchsten Punktzahl, zu vergeben, die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Rahmenleasingvertrag mit Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Informationen und Anfragen

a) Die Ortsgemeinde hatte nach dem Energiesparappell der Bundesregierung, dem sich das Land Rheinland-Pfalz angeschlossen hat, die Dauer des Betriebs der Straßenbeleuchtung nachts bis

24.00 Uhr herabgesetzt. Die beiden Kirchen werden nur noch bis 22.00 Uhr angestrahlt, morgens nicht mehr.

b) Friedhof – Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass die Einfassung der Wiesengräber voraussichtlich im Herbst erfolgt. Es gibt viele Gräber, deren Ruhezeiten abgelaufen sind. Der Vorsitzende soll in einer Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ die Nutzungsberechtigten darauf hinweisen, dass diese Gräber nach Abmeldung bei der Ortsgemeinde entfernt werden können.

Weiter wurden folgende Themen angesprochen:

- Beschaffung eines Sonnensegels für den Nachbarschaftsplatz und Einweihung
- Die Vermessung der Fläche „Auf dem Harres“ ist erfolgt
- Geräuschpegel bei Veranstaltungen an der Grillhütte
- Mögliche Abschaffung des Containers für Grasschnitt auf dem Strauchschnittplatz
- Die Sanierung der Mauer an der kath. Kirche hat begonnen.